STADT MINDEN
BEBAUUNGSPLAN 520
BAUNUTZUNG UND BAUGESTALTUNG

Der Gesamtplan besteht aus 3 Teilplänen und dem Text. Dies ist Teilplan 2. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

Maßstab 1 : 1000

Planunterlage: Katasterkarte

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis -Katasteramt- Minden vom 28.11.1957/5.12.1957.

Geändert auf Grund von Anregungen und Bedenken des Landesbevollmächtigten für die Bahnaufsicht, mitgeteilt durch Schreiben vom 5.11.1962 und 12.12.1962. (Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22.2.1963)

(Pahle)
Bürgermeister

Abschrift.

Gesehen:
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
-Straßenverwaltung-
i.A.
Münster, den 25.7.1962. gez. Wegener
Az.: 40 I/TP-2831/61/764 Landesoberbaurat
-Bi

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Stadtoberinspektor

Änderung gemäß § 13 BBauG in der Fassung vom 6.7.1979 Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 13.6.1980

Minden, den 21.7.1980

Der Bürgermeister
Ems
(1. stellv. Bürgermeister)

Planaufhebung!
Dieser Teil des Bebauungsplanes Nr. 520 wurde durch den Bebauungs-Plan Nr. 601 ersetzt. Dieser wurde am 09.12.1970 rechtskräftig.

Planaufhebung!
Dieser Teil des Bebauungsplanes Nr. 520 wurde durch den Bebauungs-Plan Nr. 602 ersetzt. Dieser wurde am 09.12.1970 rechtskräftig.

Planaufhebung!
Dieser Teil des Bebauungsplanes Nr.520 wurde durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 861 ersetzt. Dieser wurde am 30.04.2003 rechtskräftig.

Planaufhebung !
Dieser Teil des Bebauungsplanes Nr. 520 wurde aufgehoben. Rechtskraft seit 21.07.2005

Planaufhebung!
Dieser Teil des Bebauungsplanes Nr.520 wurde durch den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr.845 ersetzt. Dieser wurde am 30.09.2002 rechtskräftig.

Planaufhebung !
Dieser Teil des Bebauungsplanes Nr. 520 wurde durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 832 ersetzt. Dieser wurde am 09.09.1999 rechtskräftig.

LEGENDE

WA II o — Allgemeines Wohngebiet; Bauweise offen; Vollgeschosse: 2 (als Höchstgrenze); Grundflächenzahl 0,4; Geschoßflächenz. 0,8

Baugrenze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Abstände Breiten in m

unüberbaubare Grundstücksfläche

LEGENDE

Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer

Abzubrechende Gebäude

Geplante Gebäude mit Geschoßzahl

BAUGEBIET	BAUWEISE	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND) (Z)	GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)	RAUMMASSENZAHL (BMZ)
WR 2.o	Reines Wohngebiet offen	2	0,4	0,7	—
WR 3.o	" "	3	0,3	0,9	—
MI 2.o	Mischgebiet "	2	0,4	0,7	—
MI 3.o	" "	3	0,3	0,9	—
MI 2.g	" geschlossen	2	0,4	0,7	—
MK 2.g	Kerngebiet "	2	0,8	1,2	—
MK 3.o	" "	3	0,6	1,6	—
GE 3.o	Gewerbegebiet offen	3	0,6	1,6	—
GI II	Industriegebiet —	—	0,7	—	6,0

Verkehrsflächen
Schienenwege
Wasserflächen
Öffentliche und Private Grünflächen
Versorgungsflächen
Einzelgrün
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Begrenzungslinien
Priv. Grünflächen und Baugebiet
Baulinie
Baugrenze
Vorgarten
Nicht befahrbare Fläche

1. Ausfertigung

Die Planung ist entworfen vom Stadt. Bauamt

Der Plan ist angefertigt vom

Für die Planfertigung: Minden, den 30. Juli 1962
Das Stadtbauamt

BESCHLÜSSE

Dieser Bebauungsplan ist als Entwurf gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 - BGBl. S. 341 - nach § 2 Abschn. des Abs. der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Sept. 1961 aufgestellt worden.
Minden, den 11. Okt. 1962
Der Bürgermeister
(Pahle)

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich der Begründung gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 12.10.1962 bis 12.11.1962 ausgelegen.
Minden, den 21. Dez. 1962
Der Stadtdirektor
(Krieg)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes u. des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) vom Rat der Stadt am 5. April 1963 als Satzung beschlossen worden.
Minden, den 23. April 1963
Der Bürgermeister
(Pahle)

Dieser Plan ist gemäß § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom ..... genehmigt worden.
Detmold, den .....
Az. .....
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Dieser genehmigte Plan einschließlich der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes seit dem 13.1.1964 öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 13.1.1964 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Minden, den 17. Febr. 1964
Der Stadtdirektor
(Dr. Krieg)

WR II-III o 0,4 1,2

WA II-III o 0,4 1,2

Änderung gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit dem BauGB-MaßnahmenG

Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.1992

Minden, den 23.11.1992

Der Bürgermeister
(Fleischer)

Diese Planänderung wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 21.12.1992 angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 11.1.1993 - Az.: 35.21.11-606/M.134 -.

Detmold, den 11.1.1993

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

520/2